GEMEINDE
NEUHAUSEN
AM RHEINFALL
CH-8212 Neuhausen am Rheinfall
www.neuhausen.ch

Geschäftsprüfungskommission (GPK)

An den Einwohnerrat
Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall, 30.September 2024

Bericht betreffend Budget 2025, Stellenplan 2025 und Finanzplan 2026 - 2028

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Frauen Einwohnerrätinnen und Herren Einwohnerräte

Das Budget ist eines der wichtigsten Geschäfte der GPK, da die finanzpolitische Ausrichtung der Gemeinde darüber geplant und gesteuert wird.

Aufgrund der ausserordentlichen aktuellen finanzpolitischen Lage und Entwicklung hat sich die GPK vertieft auf das Geschäft vorbereitet um sich verstärkt mit den strategischen finanzpolitischen Fragestellungen auseinanderzusetzen.

1. Vorgehen

Das Budget 2025 inklusive Stellenplan und Finanzplan 2026 – 2028 wurde wie folgt detailliert vorberaten.

Die GPK wurde am 30. August 2024 eingeladen bis zum 13. September 2024 Fragen zum Budget 2025 an den Zentralverwalter Roland Müller zu stellen. Am 16. September 2024 fand eine gemeinsame Sitzung zwischen der GPK und der BDO AG, vertreten durch Herrn Elia Rada, statt um diverse finanzpolitische Fragestellungen anhand der vorliegenden Budgetunterlagen detailliert zu besprechen. Die an den Gemeinderat gestellten Fragen wurden in einer ersten Bearbeitung vom Zentralverwalter bis zum 20. September 2024 beantwortet. Am 24. September 2024 traf sich die GPK mit dem Gemeinderat (GR) zur Besprechung des Budgets 2025. Der Gemeindepräsident und Finanzreferent Felix Tenger erläuterte das Budget 2025. Einige Fragen wurden danach ausführlicher besprochen. Anschliessend hat die GPK über das Budget und die entsprechenden Anträge beraten.

2. Finanztechnische Beurteilung und Würdigung

Im finanztechnischen Sinne ist die GPK, soweit sie sich zu einer Aussage befähigt fühlt, der Ansicht, dass das Budget 2025 korrekt und nachvollziehbar erstellt ist.

Die qualitätsvolle Arbeit des Finanzreferats ist auch im diesjährigen Budget wieder erkennbar und das hohe Mass an Professionalität wird von der GPK als auch externen Partnern wiederholt bestätigt und geschätzt.

Die GPK bedankt sich bei allen Beteiligten für die abgeschlossene Arbeit und die angenehme sowie konstruktive Zusammenarbeit.

3. Finanzpolitische Beurteilung

Aus der Übersicht des Budget 2025 zeigt ein operatives Ergebnis von rund CHF 4.0 Mio (Budget 24: CHF -0.8 Mio), Nettoinvestitionen von rund CHF 12.0 Mio. (Budget 2024: 8.7 Mio.) und eine Steuerfussreduktion um zehn Prozentpunkte (fünf davon als nicht-permanenter Steuerrabatt) bei den natürlichen Personen sowie um vier Prozentpunkten bei den juristischen Personen.

Übersicht	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Erfolgsrechnung	CHF	CHF	CHF
Gesamtaufwand	-84'385'910	-75'615'774	-81'717'468
Gesamtertrag	84'552'177	75'405'956	81'935'880
Ertrags- (+)/, Aufwandüberschuss (-)	**166'267**	-209'818	218'412
Erfolgsrechnung			
Operatives Ergebnis	**4'045'417**	-833'188	8'339'886
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen			
Ausgaben	-12'856'300	-9'880'100	-7'008'984
Einnahmen	840'000	1'183'750	4'306'071
Zunahme Nettoinv. Verwaltungsvermögen	**-12'016'300**	-8'696'350	-2'702'913
Finanzvermögen			
Ausgaben		-	
Gewinne aus Verkauf von Sachanlagen des FV	-600'000	-	-160'000
Einnahmen	600'000	-	160'000
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	-	-	-
Gebührenfinanzierte Spezialfinanzierung (SF)			
Feuerwehr NOK (Neuhausen - Oberklettgau)	-97'540	-	-
Abwasserbeseitigung	-41'850	-236'130	-169'426
Steuern			
Steuerfuss natürliche Personen	83%	93%	96%
Steuerfuss juristische Personen	93%	97%	97%

Im finanzpolitischen Sinne ist die GPK allgemein erfreut über die weiterhin sehr positiven Aussichten in der Gemeinde Neuhausen. Sie teilt die Auffassung des Gemeinderats, dass wir optimistisch in die Zukunft schauen können.

Erfreut ist die GPK auch darüber, dass nach mehrjähriger Kritik über das Ausbleiben einer klaren Reaktion des Gemeinderats auf die wiederholt stark überschüssigen Rechnungen bei gleichzeitig tiefen Investitionen, diese klare Reaktion nun erkennbar ist.

Die GPK ist erfreut über den klaren und ausgeglichenen Richtungseinschlag des Budgets 2025. Im Folgenden sind die wesentlichen Massnahmen ersichtlich, die daraus hervorgehen.

- **Deutliche Steuersenkungen für juristische und natürliche Personen**
- **Deutliche Erhöhung der budgetierten Investitionen**
- **Reservenbildung zur Risikominimierung bei Steuerausfällen**

Dass diese Massnahmen alle gleichzeitig realisiert werden können, ist für die GPK besonders erfreulich und Zeugnis eines politisch ausgeglichenen Richtungseinschlags. Dies führt im Allgemeinen auch zu einer breiten Akzeptanz.

In diesem Zusammenhang ebenfalls erfreulich ist die Aufnahme des zuletzt vom Einwohnerrat eingebrachten Vorschlags des Steuerrabatts.

Das übergeordnete Ziel dieser Massnahmen, namentlich die Attraktivität und die Lebensqualität der Gemeinde zu verbessern, begrüsst die GPK ausdrücklich.

Steuersenkungen

Die Reduktion des Steuerfusses von vier Prozentpunkten bei den juristischen Personen als Angleich an das Niveau der Stadt sowie von zehn Prozentpunkten bei den natürlichen Personen wird von der GPK begrüsst.

Uneinigkeit herrscht derweil über die Aufteilung der Steuerfusssenkungen auf permanente und nicht-permanente Anteile. Eine Mehrheit der GPK unterstützt den Vorschlag des Gemeinderats, dass von den insgesamt zehn Prozentpunkten fünf als permanente Senkung und die anderen fünf als nicht-permanenter Steuerrabatt gesenkt werden. Eine Minderheit bevorzugt es, keine permanenten Steuersenkungen vorzunehmen, sondern die gesamten zehn Prozentpunkte als nicht-permanenten Steuerrabatt zu senken.

Investitionen

Die GPK begrüsst eine Erhöhung der budgetierten Investitionen auf das vom Gemeinderat budgetierte Niveau von rund CHF 12.0 Mio. Dies entspricht gegenüber dem Budget 2024 einer Erhöhung von 38%. Nicht zuletzt aufgrund der Bevölkerungszunahme in Neuhausen sind höhere Investitionen aus Sicht der GPK notwendig, um wichtige Projekte für die Gemeinde zu realisieren.

Die GPK spricht dabei bewusst von budgetierten Investitionen. Sie stellt fest, dass sich die tatsächlichen Investitionen in den vergangenen Jahren zwischen Budget und Rechnung teilweise deutlich unterscheiden. Zuletzt wurden im Jahr 2023 beispielweise nur rund CHF 2.7 Mio. der budgetierten CHF 5.9 Mio. Nettoinvestitionen realisiert. Diese Unsicherheit führte auch zu unterschiedlichen Einschätzungen darüber, ob die budgetierten Investitionen immer noch zu tief sind.

Um diesen Unsicherheiten vorzubeugen, ist der Gemeinderat aus Sicht der GPK angehalten, Investitionsausfälle wie 2023 aus finanzpolitischer Sicht bestmöglich zu vermeiden. Dazu sind vorgesehene Projekte in der Planung voranzutreiben, damit die budgetierten Investitionen auch tatsächlich getätigt werden können.

Risikominimierung

Das Budget 2025 sieht zur Risikominimierung der Steuerausfälle eine Verwendung von CHF 4.0, als finanzpolitische Reserve vor, was praktisch dem gesamten operativen Ergebnis entspricht. Die GPK anerkennt das strukturell bedingte Risiko eines Einbruchs der Steuereinnahmen der juristischen Personen. Zur Massnahme an sich hat die GPK keine spezifische Haltung.

Da die Massnahme stark vom de facto Resultat der Rechnung 2025 (Behandlung Frühsommer 2026) abhängt und auch erst dann definitiv darüber entschieden werden muss, hat die GPK keine Einwände dies im Rahmen des Budgets 2025 so zu budgetieren.

4. Stellenplan

Die GPK hat den Stellenplan besprochen und hat dazu keine Einwände.

Die Tatsache, dass über die markanten Stellenverschiebungen im Bildungsbereich ohne Vorliegen des entsprechenden Bericht und Antrags an dieser Stelle entschieden werden muss, empfindet die GPK als etwas unglücklich. Sie hat aus pragmatischen Gründen aber auch ein gewisses Verständnis dafür.

5. Finanzplan 2026 -2028

Die GPK hat den Finanzplan besprochen und ist auch hier erfreut über den klaren und ausgeglichenen Richtungseinschlag im Sinne des Budgets 2025.

Auch bzgl. des Finanzplans 2026 - 2028 gilt, dass wir positiv in die Zukunft schauen können.

6. Anträge

Die GPK gelangt basierend auf den obenstehenden Ausführungen und Erwägungen mit folgenden Empfehlungen zu den Anträgen des Gemeinderats an den Einwohnerrat.

1. **Budget 2025:**

   Erhebung einer Gemeindesteuer gemäss den Bestimmungen des kantonalen Steuergesetzes vom 1.Januar 2014 und den seither beschlossenen Änderungen von 83.0 Prozent für natürliche Personen (5 % = 88 Prozent für 2025 und folgende; 5 % = 83 Prozent als Steuerrabatt befristet für 2025) und 93.0 Prozent für juristische Personen.

   Die GPK empfiehlt den Antrag mit 4:1 Stimmen zur Annahme.

   Einen Gegenantrag zur Festlegung des Steuerfusses für natürliche Personen von 83.0 Prozent (10 % als Steuerrabatt befristet für 2025) hat die GPK mit 1:4 Stimmen abgelehnt.

2. **Budget 2025:**

   Genehmigung des Budgets 2025 inklusive einer Erhöhung der vom Gemeinderat beeinflussbaren Lohnsumme um 3 % sowie von Fr. 20'000 für individuelle Lohnmassnahmen. Die gezielte Verteilung liegt in der Kompetenz des Gemeinderates.

   Die GPK empfiehlt den Antrag einstimmig zur Annahme.

3. **Stellenplan 2025:**

   Für das Jahr 2025 wird der Stellenplan mit 114.40 Stellen bewilligt.

   Die GPK empfiehlt den Antrag einstimmig zur Annahme.

4. **Finanzplan 2026 – 2028:**

   Der Einwohnerrat nimmt Kenntnis von diesem Bericht.

   Die GPK empfiehlt einstimmig den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Für die Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall

30.09.2024

Fabian Bolli, Präsident

Arnold Isliker, Vizepräsident